Briefe ohne Erlaubnis öffnen/lesen?

29. Juli 2020 – 8 Av 5780

Frage: Ich habe gehört, dass es verboten ist, die Briefe eines Menschen ohne seine Erlaubnis zu lesen und es dafür sogar eine Art Bann gibt. Stimmt das?

Antwort: Sie meinen sicherlich den Cherem (Bann) von Rabbenu Gerschom. Rabbenu Gerschom (Rabbi Gerschom Ben Yehuda, 960-1028) war einer der bedeutendsten Gelehrten des frühen Mittelalters und wird als das "Licht der Diaspora" bezeichnet.

Vor über 1000 Jahren legte er zahlreiche Gesetze fest, welche die Rechte von Frauen und die Privatsphäre des Menschen schützen sollen und bekräftigte sie mit einem Bann (auf hebr. Cherem).

Darunter das Verbot (zumindest für aschkenazische Juden) von Polygamie und das Verbot der Scheidung gegen den Willen der Frau.

Ein weiteres Gesetz aus der Feder von Rabbenu Gerschom verbietet es, die Briefe eines Menschen ohne seine Erlaubnis zu lesen, weil der Inhalt eventuell privat ist und der Besitzer nicht möchte, dass sein Brief öffentlich wird.

In unserem modernen Zeitalter würde dies bedeuten, dass es

ebenfalls verboten ist, E-Mails, SMS und Whatsapp-Nachrichten eines Menschen ohne seine Erlaubnis zu lesen, aus dem selben Grund wie auch Briefe zur Zeit von Rabbenu Gerschom.

Wenn ein Mensch seine Briefe in der Öffentlichkeit herumliegen lässt, dann gehen wir davon aus, dass er nichts dagegen hat, wenn sie von anderen gelesen werden.

Auch unter Ehepartnern kann man davon ausgehen, sofern es keine andere Vereinbarung gegeben hat

Fazit: Es ist verboten, fremde Briefe oder Nachrichten ohne Erlaubnis zu lesen.